



Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Montags den 24 April. No. 49.

London, vom 4. April.

Whitehall, den 1. April.

Auszug eines Schreibens des General Major Campbell an den Lord George Germaine, datirt Penfacola, den 15. Dec. 1779.

Ew. Herrl. können sich leicht vorstellen, wie tränkend es für mich sey, meinem allergnädigsten Könige durch gegenwärtigen Rapport melden zu müssen, daß die Spanier, in Gefolg ihrer frühzeitig erhaltenen Nachricht von dem Anfaß der Feindseligkeiten, den westlichen Theil dieser Provinz erobert haben. Weil ich Ew. Herrl. in meinen Depeschen vom 14. Sept. auf die Begebenheiten, die nachgehends erfolgten, vorbereitet habe so werde ich mich in Absicht der particulairn Umstände auf den Rapport des Oberstleutenant Dickenson unterm 20. October von Neuorleans wegen der Capitulations-Artikel zwischen ihm und des Gouverneurs von Louisiana, Don Bernardo de Galvez Excellenz, zu Baton

Rouge den 21. Sept. beziehen, und ein gleiches in Absicht auf das von ihm eingereichte Verzeichniß der Todten, Verwundeten und Gefangnen, und in Ansehung eines schriftlichen Aufsatzes thun, welcher die von ihm angeführte Ursachen enthält, warum er Baton Rouge vorzüglich gewählt, um sich auf dortigem Posten zu setzen, indem dieses alles die Nachrichten enthält, welche über diesen unglücklichen Vorfall das nöthige Licht verbreiten.

Ich kann mich nicht enthalten, anzumerken, daß Facta vorhanden sind, welche beweisen, daß Spanien einen Friedensbruch mit Großbrannien lange vor der unterm 16. Junius d. J. durch seinen Abgesandten zu London gemachten Erklärung beschloffen, seinen Plan darnach gemacht, und alle seine auswärtige Gouvernements auf diese Begebenheit vorbereitet, ja sogar den Tag oder wenigstens die Zeit ziemlich genau bestimmt

habe, um welche gedachte Begebenheit Platz greifen sollte: denn wir haben hier Nachricht, daß der Krieg zu Porto Rico wenige Tage nach dem 16. Junius declarirt worden. Es ist bekannt, daß Englische Schiffe im Anfange des vorigen Monats August als Prisen nach der Havannah aufgebracht worden. Und von Neuorleans habe ich des Gouverneurs eigenes Geständniß, daß er von dem Anfange der Feindseligkeiten am 9ten des vorigen Monats August unterrichtet gewesen, wie viel früher eigentlich aber seine Nachricht gewesen, ist ungewiß. Dem sey wie ihm wolle, so ist es dennoch ganz zuverlässig bekannt, daß derselbe sich schon lange vorher zum Kriege im Geheim gerüstet habe, daß nachdem er vorher die ganze Kriegsmacht der Provinz Louisiana zusammen gezogen, die Unabhängigkeit von Amerika zu Neuorleans den 9. August öffentlich unter Trommeln und Pfeifen anerkannt worden, daß nachdem alles vorher zu seinen Absichten fertig gemacht worden, er sofort wider unsre Truppen am Mißissippi ausmarschirt, und es ihm solchergestalt gelungen sey, sich eines Schooners auf dem Fluß Mißissippi, welcher mit Rum und Proviant auf der Rückfahrt nach Manchack begriffen war, und 6 anderer kleinen Fahrzeuge auf dem See und dem Flusse Unit zu bemächtigen. Eines dieser letztgedachten Schiffe hatte Truppen vom Regiment Walbeck am Bord, und ein andres war mit Proviant beladen. Er hatte die Vorsicht gebraucht, alle Zugänge, wodurch die mindeste Nachricht von seiner Bewegungen mitgetheilt werden konnte, zu verstopfen, dergestalt, daß er beynahе sich den westlichen Theil dieser Provinz unterworfen hatte, ehe wir zu Pensacola das mindeste davon, oder daß er Feindseligkeiten angefangen, erfuhren, indem ich von gedachter Begebenheit erst den 14. September, wie ich Ew. Herrl. in meinem unter diesem Dato abgestatteten Rapport gemeldet, Nachricht erhielt, und der Oberrstlieutenant Dickson ward den 21sten des neml. Monats gezwungen, zu capituliren.

Stockholm, den 4 April.

Durch ein Concert, welches verwichenen

Freitag auf dem Ritterhause zum Besten des Freymäurer Kinderhauses ist aufgeführt worden, hat man eine Summe von 401 Reichshaler 16 Schilling Species gesammelt, die in Kupfermünze ausmachen 7224 Thaler; wozu Ihre Majestäten, der König und die Königin, wie auch Ihre Königl. Hoheiten, der Herzog und die Herzogin von Südermannland, ingleichen der Herzog von Ostgothland, durch Dero gnädige Anwesenheit und Mildheit besonders bengetragen haben; welches zugleich ein würdiger Beweis von Ihrer allerseitiger Gemogenheit für die Einrichtungen dieses Kinderhauses, als eines von der Schickung der höchsten Vorsehung aufersehenen Mittels zum Unterhalt und zur Erziehung einer Anzahl von 433 Waisen ist.

Rotterdam, vom 8. April.

Man vernimmt, daß die Staaten der Provinz Oberyssel der Staatsversammlung Ihrer Hochmögenden über die beyden Memoire ihr Gutachten eingereicht haben, welche der Ritter York im Namen Sr. Großbritannischen Majestät am 28. Julius und 26. November v. J. übergeben hat, in deren erstem der Veystand dem Tractat von 1678 zufolge gefordert, und in dem andern auf eine baldige und bestimmte Antwort gedrungen wird. In diesem Gutachten heißt es, daß, nachdem Ihre Edelmögenden alles in Erwägung genommen haben, was in Beziehung auf diese Materie einigermaßen bemerkt zu werden verdiene, besonders die zwischen hochgedachter Sr. Majestät Reichen und dieser Republik vormaltenden Tractaten, nebst den Verpflichtungen, worinn sich beyde Nationen in Beziehung aufeinander gesetzt haben, wie auch noch insbesondere die gegenwärtige Situation, worinn sich die Republik in verschiedener Absicht, sowohl in Beziehung auf ihre eigene Erhaltung, Rechte und Besigungen, als in Absicht auf die jetzt im Kriege befangenen Mächte befindet, dieselben der Meynung sind, daß an den Ritter York auf seine beyden Memoiren zur Antwort gegeben werden könne und müsse: „daß alle angeführten Gründe und die jetzigen Umstände Ihre Hochmögenden unumgänglich verpflichteten, mehr

als jemals für ihre Erhaltung und Beschützung zu wachen, und alles, was möglich ist, ins Werk zu richten, um alle fernere nachtheilige Folgen, so viel möglich, abzuwenden, und daß sie sich daher entschließen müßten, Se. Majestät zu ersuchen, es Ihren Hochmögenden nicht übel zu nehmen, wenn sie in diesen Umständen, in welchen die geringste Entblößung und Verminderung ihrer Macht ihnen gefährlich werden könnte, sich billig berechtigt hielten, den jetzt von Sr. Majestät begehrten Beystand, obgleich derselbe sonst, zufolge einiger Verbindungen, wegen deren geforderten Anwendung jetzt keine Erklärung nöthig ist, von Sr. Majestät für gegründet möchte gehalten werden können, verweigerten, in dem fernern Vertrauen, daß Se. Majestät dies ihr Betragen, in diesen ihren Umständen, nicht werden mißbilligen können, und auf die Leistung nicht ferner andringen werden, sondern Ihre Hochmögenden, zum Beweise Sr. Majestät so oft bezengten Zuneigung, unveränderlich bey der Neutralität lassen werde, welche Sie im Anfange der entstandenen Zwistigkeiten und Unruhen genommen haben.

Aus der Türkey, vom 24 März.

Das Memoire welches die Pforte neulich den Französischen und Großbritannischen Gesandten zu Constantinopel wegen der der Schiffahrt in den Levantischen Gewässern zu verschaffenden Sicherheit zustellen lassen, war besonders durch eine Note veranlaßt worden, welche der Holländische Minister dem Reis Effendi zustellen lassen, und die folgendermaßen lautete: „Da der unterzeichnete Umbassadeur Ihre Hochmögenden, der Generalstaaten der vereinigten Niederlande, benachrichtiget worden ist, daß die Französische Pelaker, der St. Pierre, aus dem Haven zu Smirna auslaufen sollte, von neuem irreguläre Prozeduren gegen zwey Kauffahrteyschiffe, die aus Holland erwartet werden, zu verüben, so bittet er die erhabene Pforte, Sie wolle geruhen, den Caravellen des Großherrn, die sich jetzt im Archipelago befinden, anzubefehlen, aller Insultirung, die besagter Französischer Kaper gegen bemeldete Fahr-

zeuge sollte unternehmen wollen, vorzubeugen. Er hoffet um so viel mehr die Gewährung seines Gesuchs, da er sich nicht einbilden kann, daß die hohe Pforte länger werde leiden können, daß ihre Haven und Meere so ungesahndet verletzet werden, und daß Sie die Untertanen der Staaten, seiner Herren, nicht aller der Sicherheiten sollte genießen lassen, die Ihnen durch die Capitulationen sind zugestanden worden.“

„Weil der Unterzeichnete seine Verwundung darüber nicht bergen kann, daß die Pforte ihm bishero keine Antwort auf das Memorial ertheilet, welches er vorhin wegen der unerhörten durch einen Französischen Kaper gegen das Holländische Schiff, die Anna Helena, in dem Haven von Mitelena b. g. angesehene Gewaltthätigkeit überreicht hat, so ergreift er diese Gelegenheit, um von neuem anzufuchen, über eine so beleidigende That eine geziemende Genugthuung zu erhalten.“

Aus Frankreich, vom 4. April.

Die Bande der Einschläferer, welche sich zu Paris und dortiger Gegend aufhält, ist keine neue Erscheinung. Schon im vorigen Jahrhundert, unter der Regierung Ludwigs XIV., that sich zu Paris und in der Gegend herum eine Rotte zusammen, welche ähnliche Mittel zu gleicher Absicht gebrauchte. Sie brachten den Leuten eine Art Gift bey, wovon sie anfänglich einschliessen. Endlich wurden sie lustig und ausgelassen; sie giengen spazieren, scherzten, lachten, waren voll Freuden, aber mitten in der Fülle ihres Vergnügens fielen sie um und starben, vermuthlich mit Verzuckungen, denn die Schriftsteller damaliger Zeit sagen, daß das Gesicht der Verstorbenen sich in eine comische Figur verzogen habe, daß der Mund, die Augen und Nasenlöcher ganz verzerrt geschienen hätten &c. Nach dem Geiste der damaligen Zeit sahe man diese Bande für eine ganz andere Art von Leuten an, als sie wirklich waren. Der Uberglaube legte ihnen übernatürliche Kenntnisse bey, und hielt sie für Schwarzkünstler und Zauberer. Indessen blieben die wahren Thäter verborgen.

gen, und viele unschuldige Leute wurden auf den geringsten Argwohn eingezogen. Man dichtete ihnen Verbrechen an, die nur die Unwissenheit und der Aberglaube für möglich halten können. — Man vergleiche das Ver-
fahren der jetzigen Französischen Regierung gegen die Einschläferer mit dem, was zur Zeit Ludwigs XIV. im ähnlichen Falle vorgenommen wurde.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitung: Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung, ist zu haben:

Bordoni, Jos. Anth. Predigten über die Evangelien, nebst einer Anwendung derselben auf tägliche Betrachtungen, 14 Bände, 8. Augsp., 777 8 Rtl.

Hahn's, Joseph, geistreiche Reden auf alle Marianische Festtage, 2ter Jahrgang, 8. Augsb., 779 15 Sgr.

J. H. Campe, kleine Kinderbibliothek, 3tes Bändchen, 8. Hamburg, 780. 15 Sgr.

Lieder mit Melodien von D. Fr. Wilh. Weis, seiner Schwester Johanna Christiana Hambergerin, 3te Sammlung, 4. Leipz., 779 1 Rtl.

Gemeinnütziges Wochenblatt, gr. 4. Gotha, 779 8 Sgr.

Leben und Wunderwerke des heil. Antonius von Padua, mit Anmerkungen und Gebethern, von F. K. U. L. Hellmann, auf f. Schreibpapier, 8. Köln, 779 1 Rtl. 10 Sgr.

Eine Gesellschaft Bidermänner vom Militär- und Civilstande, hat sich menschenfreundlich vereinigt, zum Besten ihres Zeitgenossen, die den Adel der Seele für ein Gut ansehen, das die Motten nicht verzehren, und nach welchem die Diebe nicht graben, eine Monatschrift herauszugeben, die den Titel führen soll: Unterhalter für Krieger und andere, zum Selbstunterricht, Nutzen und Vergnügen. Es sollen monatlich drey, höchstens vier, Bogen kommen, und wird in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung zu Breslau mit 2 Rtl. pränumerirt; für diejenigen, so nicht pränumeriren, 3 Rtl. jährlich. Mit Julii sollen die ersten erscheinen. Das Heft wird einzeln 7 Sgr. kosten. Ein Avertissement davon wird in besagter Handlung gratis ausgegeben.

Nachdem ad instantiam des Lehmann Johann Gottlob Schwab zu Groß-Hartmannsdorf dasjenige Hypothequen-Capital der 400 Rtl. welches der ehemalige Besitzer des Lehnguthes zu Groß-Hartmannsdorf, das große Borwerk genannt, Tobias Gerlach, von dem Franz Joseph Schmidt, laut gerichtlicher Hypothek d. d. 28 Febr. 1746. erborget hat, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, welche außer der Hauptmannin von Sonnenberg gebörne Schmidt als etwanige Schmidtsche Erben oder sonst daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremptorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 28ten hujus an zu zählen, solche ad Acta anzuzelgen, auch in dem letzten Termine den 22 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beizubringen, und zwar unter Androhung der Präclusion, Auflegung eines ewigen Stillstehens und von Amts wegen zu verfügende Löschung des oberwähnten Hypothequen-Capitals der 400 Rtl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 7 Febr. 1780. Königl. Nr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Gebrüder Carl Ernst, Paul Benjamin, und Gottlieb Erdmann v. Salisch, die ihnen von ihrem verstorbenen Vater dem gewesenen Justizrath Paul Wenzel v. Salisch erblich zugefallenen im Creutzburgschen Kreiße gelegenen Güther Banclau und Brezince, insbesondere aber nachbenannte darauf intabulirte noch ungelöscht stehende

Schuldposten, nehmlich 1) diejenigen 2280 Rthl. welche der ehemalige Besitzer des Gutes Sandkau, Christoph Heinrich v. Sternberg seiner Eheconsortin Anna Helena geb. v. Heidebrand in denen den 10 Febr. 1707. confirmirten Ehe-Pacten, in securitatem dotis, contra dotis et lucrorum nuptialium versichert hat, 2) diejenigen 960 Rthl. oder 1200 Ehl. schl. welche eben erst bemeldeter v. Sternberg von denen Siegmund v. Heidebrandschen Erben, Namenslich Adam Heinrich, Christoph Jaroslau und Carl Siegmund Gebr. v. Heidebrandt, auf gerichtliche Hypothèque vom 16 Februar 1712. als ein Darlehn aufgenommen und wofür ihnen die sub num. 1 benannte von Sternbergische Eheconsortin Jura prioritatis etingeräumt, gerichtlich aufgebothen worden; Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, besonders aber, die Anna Helena v. Sternberg geb. v. Heidebrand, die 3 Gebrüdere Adam Heinrich, Christoph Jaroslau und Carl Siegmund v. Heidebrand oder deren etwanige Erben und Cessionarien peremptorie, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, wie auch ex officio zu erfolgender Löschung obgedachter Schuldposten in den Grundbüchern, citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 29 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anmelden und zu justificiren. Breslau den 31 Januar 1780.

Königl. Preußl. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung allhier werden ad instantiam des Königl. Geheimen Finanzrath und Cammerherrn Wilhelm Adolph Graf v. Dyhrn alle diejenigen so an das im Duppelnischen Fürstenthum und dessen Rosenberger Creiße belegene Gut Wschitz ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prätenfa. binnen 12 Wochen und zwar peremptorie ad Terminum den 23 Junii 1780. sub poena präclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 20 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten der Oberschles. Oberamtsregierung auf Ansuchen der Obrist v. Boyenschen Erben resolvirt worden die im Duppelnischen Fürstenthum und dessen Lublitzher Creiße belegene Obrist v. Boyenschen Güther Bziemitz, Gwoadylan, Skrzydlowitz und Dzielna mit allen Appertinentien theilungshalber per modum voluntariae subhastationis öffentlich feil zu bieten. Diese Güther sind vermöge der in Anno 1779 aufgenommenen Justizräthlichen Taxæ überhaupt auf 55411 Rtl. 20 Gr. 6 3/4 d. gewürdet. Es werden demnach alle diejenigen so vorgedachte Güther zu besitzen Fähigkeit und Lust haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremptorio den 26 Junii 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtlichen Commission an gewöhnl. Oberamtstafel Nachmittags um 3 Uhr in Person oder durch einen hinlänglichen instruirten Anwalt sich einzufinden ihr Gebot zu thun, und sodenn zu erwarten, daß obgedachte Güther den Meistbietenden werden zugeschlaan werden. Brieg den 18 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Das Waisenamt macht dem publico hiermit bekannt: daß auf den 1ten May c. a. Früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Festensaale des allhiefigen Rathhauses verschiedene zum Friedrich Joachim Emckischen Nachlaß gehörige Effecten, als Gold, Silber, Leinwand und Bett, Kleider, Plan, Kupfer, Messing, Meubles und Bücher, an die Meistbietenden öffentlich verkauft und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Breslau den 9. März 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verehelichten Kamthurin geb. Mitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1996. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 Sgr. Gerichtlich abgeschätzte Haus öffentlich feil-

gen, und viele unschuldige Leute wurden auf den geringsten Argwohn eingezogen. Man dichtete ihnen Verbrechen an, die nur die Unwissenheit und der Aberglaube für möglich halten können. — Man vergleiche das Verfabren der jetzigen Französischen Regierung gegen die Einschläferer mit dem, was zur Zeit Ludwigs XIV. im ähnlichen Falle vorgenommen wurde.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitung: Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Bordoni, Jos. Anth. Predigten über die Evangelien, nebst einer Anwendung derselben auf tägliche Betrachtungen, 14 Bände, 8. Augsp., 777 8 Rtl.

Hahn, Joseph, geistreiche Reden auf alle Marianische Festtage, 2ter Jahrgang, 8. Augsb., 779 15 Sgr.

J. H. Campe, kleine Kinderbibliothek, 3tes Bändchen, 8. Hamburg, 780. 15 Sgr.

Lieder mit Melodien von D. Fr. Wilh. Weis, seiner Schwester Johanna Christiana Hambergerin, 3te Sammlung, 4. Leipz., 779 1 Rtl.

Gemeinnütziges Wochenblatt, gr. 4. Gotha, 779 8 Sgr.

Leben und Wunderwerke des heil. Antonius von Padua, mit Anmerkungen und Gebethern, von F. A. L. Hellmann, auf f. Schreibpapier, 8. Köln, 779 1 Rtl. 10 Sgr.

Eine Gesellschaft Vidernänner vom Militär- und Civilstande, hat sich menschenfreundlich vereinigt, zum Besten ihres Zeitgenossen, die den Adel der Seele für ein Gut ansehen, das die Motten nicht verzehren, und nach welchem die Diebe nicht graben, eine Monatschrift herauszugeben, die den Titel führen soll: Unterhalter für Krieger und andere, zum Selbstunterricht, Nutzen und Vergnügen. Es sollen monatlich drey, höchstens vier, Bogen kommen, und wird in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung zu Breslau mit 2 Rthl. pränumerirt; für diejenigen, so nicht pränumeriren, 3 Rthl. jährlich. Mit Julii sollen die ersten erscheinen. Das Heft wird einzeln 7 Sgr. kosten. Ein Avertissement davon wird in besagter Handlung gratis ausgegeben.

Nachdem ad instantiam des Lehmann Johann Gottlob Schwab zu Groß-Hartmannsdorf dasjenige Hypothequen-Capital der 400 Rthl. welches der ehemalige Besitzer des Lehnguthes zu Groß-Hartmannsdorf, das große Borwerk genannt, Tobias Gerlach, von dem Franz Joseph Schmidt, laut gerichtlicher Hypothek d. d. 28 Febr. 1746. erborget hat, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, welche außer der Hauptmannin von Sonnenberg gebörne Schmidt als etwanige Schmidt'sche Erben oder sonst daran ein Recht und Ansprach zu haben vermeynen, peremptorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 28ten hujus an zu zählen, solche ad Acta anzuzelgen, auch in dem letzten Termino den 22 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocellum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beizubringen, und zwar unter Androhung der Präclusion, Auflegung eines ewigen Stillstehens und von Amts wegen zu verfügende Löschung des oberwähnten Hypothequen-Capitals der 400 Rtl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 7 Febr. 1780. Königl. Nr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Gebrüder Carl Ernst, Paul Benjamin, und Gottlieb Erdmann v. Salisch, die ihnen von ihrem verstorbenen Vater dem gewesenen Justizrath Paul Wenzel v. Salisch erblich zugefallenen im Creutzburgschen Kreiße gelegenen Güther Wandau und Breczinke, insbesondere aber nachbenannte darauf intabulirte noch ungelöscht stehende

Schuldposten, nemlich 1) diejenigen 2280 Rthl. welche der ehemalige Besitzer des Guttes Sandkau, Christoph Heinrich v. Sternberg seiner Eheconsortin Anna Helena geb. v. Heidebrand in denen den 10 Febr. 1707. confirmirten Ehe-Pacten, in securitatem dotis, contra dotis et lucrorum nuptialium versichert hat, 2) diejenigen 960 Rthl. oder 1200 Ehl. schl. welche eben erst bemeldeter v. Sternberg von denen Siegmund v. Heidebrandschen Erben, nemlich Adam Heinrich, Christoph Jaroslaw und Carl Sigmund Gebr. v. Heidebrandt, auf gerichtliche Hypothecque vom 16 Februar 1712. als ein Darlehn aufgenommen und wofür ihnen die sub num. 1 benannte von Sternbergische Eheconsortin Jura prioritatis eingeräumt, gerichtlich aufgebothen worden; Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, besonders aber, die Anna Helena v. Sternberg geb. v. Heidebrand, die 3 Gebrüdere Adam Heinrich, Christoph Jaroslaw und Carl Siegmund v. Heidebrand oder deren etwanige Erben und Cessionarien peremptorie, unter Androhung der Präclusion und Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens, wie auch ex officio zu erfolgender Löschung obgedachter Schuldposten in den Grundbüchern, citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 29 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anmelden und zu justificiren. Breslau den 31 Januar 1780.

Königl. Preußl. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung allhier werden ad instantiam des Königl. Geheimen Finanzrath und Cammerherrn Wilhelm Adolph Graf v. Dyrn alle diejenigen so an das im Oppelnischen Fürstenthum und dessen Rosenberger Creiße belegene Guth Nischitz ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prätenfa. binnen 12 Wochen und zwar peremptorie ad Terminum den 23 Junii 1780. sub poena präclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 20 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten der Oberschles. Oberamtsregierung auf Ansuchen der Obrist v. Boyenschen Erben resolvirt worden die im Oppelnischen Fürstenthum und dessen Lublinitzer Creiße belegene Obrist v. Boyenschen Güther Byzniez, Gwozdian, Skrzydlowitz und Dzielna mit allen Appertinentien Theilungshalber per modum voluntariæ subhastationis öffentlich feil zu bieten. Diese Güther sind vermöge der in Anno 1779 aufgenommenen Justizräthlichen Taxæ überhaupt auf 55411 Rtl. 20 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ d. gewürdiget. Es werden demnach alle diejenigen so vorgedachte Güther zu besitzen Fähigkeit und Lust haben, vorgeladen, binnen 3 Monaten und zwar in Termino ultimo et peremptorio den 26 Junii 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtlichen Commission an gewöhnl. Oberamtsstelle Nachmittags um 3 Uhr in Person oder durch einen hinlänglichen instruirten Anwalt sich einzufinden ihr Gebot zu thun, und sodenn zu erwarten, daß obgedachte Güther den Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Brieg den 18 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Das Wapfenamt macht dem Publico hiermit bekannt: daß auf den 1ten May c. a. Früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Fürstensaale des allhiefigen Rathhauses verschiedene zum Friedrich Joachim Emckischen Nachlaß gehörige Effecten, als Gold, Silber, Leinwand und Berste, Kleider, Plan, Kupfer, Messing, Meubles und Bücher, an die Meistbietenden öffentlich verkauft und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Breslau den 9. März 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verehelichten Kamthurin geb. Mitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1996. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich abgeschätzte Haus öffentlich feil-

geboten und subhastiret werden soll, auch zu den diesfälligen Terminis licitationis der 7te April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julii a. c. anberaumet worden. Breslau den 18ten Jan. 1780.

Es liegt ein Capital von 1200 Rthl. zur ersten Hypothec sicher unterzubringen parat. Nähere Nachricht ist hievon bey dem Advocat Nothe auf der Carlsgasse zu haben. Breslau den 19 April 1780.

Zur neuen Berliner Classenlotterie, die sich durch ihre solide Einrichtung vor allen bisherigen so vorzüglich auszeichnet, und völlig nach der ehemals so beliebten Hannoverschen Lotterie eingerichtet ist, sind Loose zur 1sten Classe, die den 22 May gezogen wird, mit beliebigen Devisen a 1 Rthl. 4 $\frac{1}{2}$ sgr. in Cour. halbe und Viertel nach Proportion, bey mir zu haben. Zur Zahlenlotterie können ebenfalls alle beliebige Sätze jederzeit gemacht werden. Plans werden gratis ausgegeben, und Auswärtige die sich desfalls an mich zu wenden belieben, haben die Güte, Briefe und Gelder franco einzusenden. Ein jeder kan sich der accuratesten und promptesten Bedienung versichert halten. Breslau den 17 April 1780.

Joh. Dav. Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Bei Wenzel und Schildbach in der goldnen Krone am Ringe sind eine bisher hier noch ganz unbekante Sorte, ganz kleine grüne Limonien, so wie sie in Frankreich an dem Königl. Hof und die Tafeln der Großen gellefert werden, angekommen zur Probe. Sie unterscheiden sich durch ihren feinen dellicaten Geschmack denen sie den Speisen geben, vor allen übrigen aus. f. Champagner-Wein, Provencer-Dehl sind ebenfalls frisch zu haben, verschiedne andre Delicateffen werden nächstens erwartet. Breslau den 17. April 1780.

Bei den hiesigen Haarsieb Fabricanten Herrn Löbel Joseph, sind frisch gesottene Roßhaare, auch alle Sorten von ganz feinen Pulver- und Safran-Siebe, auch Stebe, welche zum Holländischen Pappier gebraucht werden, um billige Preise zu haben.

Von dem Herrschaftlichen Gerichtsamte zu Voberstein im Hirschberg. Kreiße Jauerischen Fürstenthums, ist der über 10 Jahr abwesende Mühlpurche, Johann Heinrich Kottmann, auf Ansuchen seiner leblichen Mutter, Anna Helena Kühnin, verw. gewesenen Kottmannin, öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, besonders aber in Termino ultimo den 28 Junii 1780. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit glaubwürdigen Zeugnißen seines Lebens und Aufenthalts versehenen Bevollmächtigten stellen, außenbleibenden Falls aber gewärtigen solle, daß er für todt erkläret, und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zum Eigenthume werde überlassen werden. Voberstein den 8 Oct. 1779.

Goschütz den 18 Dec. 1779. Die Reichsgräfliche von Reichenbachsche Freystandesherrliche Regierung citiret hiermit alle diejenigten, welche an nachstehende Deposital-Massen nehmlich Christian König 6 Rthl. 2 Gr. 1 d'. Goresche 2 Rthl. 21 Gr. Finck Dluggische 9 Rthl. 16 Gr. 10 $\frac{1}{2}$ d'. und Carl Seydelsche 3 Rthl. 12 Gr. 9 d'. als Eigenthümer-Erben oder Gläubiger Ansprüche haben und solche durch unverdächtige Zeugnisse legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 May und sonderlich peremptorie auf den 19 August a. f. ad liquidandum sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Ober-Baugarten Volckenhann-Landeshütischen Kreißeß den 19ten Februar 1780. Der Glogauische Krieger- und Domainenrath v. Reibnitz blethet seinen hieselbst auf Term. Johanne dieses Jahres pachtlos werdenden bisher 350 Rthl. reines Geld getragenen Brau- und Brandwein-Urbar hinwiederum zur neuen 3jährigen Verpachtung aus, und kan sich bis dahin, besonders aber in denen dazu auf den 24ten April und 29ten May ganz eigen anberaumten Terminis licitationis ein jeder Pachtlustiger, der eine Vierte-jährige Pacht loco Cautiois zu anticipiren vermag, der Bedingungen halber bey dessen hiesigen Beamten melden.

Loslau den 5 Februar 1780. Vom Hochgräfl. v. Dohnrnschen Standesherrl. Loslauer Landesamte werden ad instantiam des Königl. Preußl. Obristwachtmeister von Borne des hochlöbl. v. Wernerschen Husarenregiments, alle und jed. Creditores, so an das im Pleßner Creiße und in der Standesherrschaft Loslau belegene Guth Nieder Jastrzemb rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremptorie auf den 29 April c. a. adcitirt und vorgeladen, in diesem präfigirten Termino peremptorio alhier um 9 Uhr des Morgens in der Landesamtlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar zu erscheinen, um ihre Ansprüche ad Acta zu liquidiren, zu justificiren, darüber mit dem Imploranten ad Protocollum zu verfahren, und hierauf richterliches Erkenntniß zu gewärtigen. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta vor geschloßen geachtet und diejenigen, so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder dieselben in Termino nicht gehörig justificiret, nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, u. ihre eingetragene Real-Prætenfa ex officio gelöscht werden.

Stift Trebnitz, den 22 Febr. 1780. Terminus licitationis ultimus zu des Anton Heinschkes Hauß in Breitenau Neumärktschen Creißeß, ist der 8 May a. c., wozu Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot in dem Fürstl. Stiftsamte zu Trebnitz ad Acta zu geben, und der Adjudication zu gewärtigen.

Das Freyherrl. von Richthofensche Gerichtsamt hieselbst macht hiedurch bekannt, daß des entwichnen Inquiriten Johann Christoph Winkler alhier belegene nebst dem Beylaß auf 180 Rthl. 13 sgr. taxirte Freystelle den 10 May a. c. Früh um 10 Uhr auf hiesigem Schlosse subhastirt werden soll, und ladet Kauflustige ad licitandum ein. Eschanschwitz den 29 Febr. 1780.

Schloß Sulau den 30. März 1780. Die Gräfl. von Burghauß Sulauer Amtscanzellei subhastirt auf Requisition der Königl. Preuß. Neumärktschen Kriegs und Domainen-Kammer und aufergangne Verordnung einer Königl. Hochpreiß. Krieges und Domainen-Kammer zu Glogau, des Johann Jacob Laubes alhier sub No. 1. in der Stadt gelegnes Haus und Garten, welches zusammen vermöge gerichtl. Taxe auf 450 Rthl. 28 sgr. 8 d^r. abgeschätzt worden, und können sich Kauflustige den 27. April, 25. May und in ult. Termino den 28. Junii a. c. bey hiesiger Amtscanzellei melden, ihr Gebot ad Acta geben und gewärtigen, daß nach eingeholter Approbation, dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus werde adjudicirt werden.

Schloß Sulau den 30 März 1780. Die Gräfl. von Burghauß Sulauer Amtscanzellei stellet zum Verkauf aus, die Friedrich Scaroptische wüste Dreßchgärtnerstelle zu Wanzgerszino we, welche nach dem letzten Kauf vor 16 Rthl. gekauft worden, und können sich Käufer auf den 11 May a. c. des Kaufs wegen bey hiesiger Amtscanzellen melden, und der Meist- und Bestbiethende der Adjudication gewärtigen. Zugleich wird der entwichne Friedrich Scaropke und dessen Creditores auf obgedachten Tag citiret, ersterer wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, letztere aber um ihre Anforderungen sub pœna præclusi zu liquidiren und zu justificiren.

Trachenberg den 1 März 1780. Von der Hochfürstl. von Hafffeld Trachenbergschen Neglerung wird der Johann des Franz Preuß zu Schätze hinterlassener Sohn, welcher vor 40 Jahren dem Vermuthen nach zu Breslau in Kayserl. Königl. Dienst getreten, hiedurch citiret, daß derselbe oder seine etwa existirende eheliche Leibeserben binnen 6 Monaten vom 15ten m. fut. gerechnet, und wovon der erste Terminus auf den 15 Junii, der andere auf den 15 August, peremptorie aber der dritte und letzte auf den 16 Oct. c. a. festgesetzt ist, entweder durch einen hinlänglich instruir- und legitimirten Bevollmächtigten in ordentlicher Neglerungsstelle alhier Früh um 9 Uhr erscheinen oder gewärtigen solle, daß er nach Uerhöchter Vorschrift pro mortuo werde delatiret und der ihm competirende Aelterliche Vermögens-Anteil seinen hiesigen Intestat-Erben zuerkannt und verabsolget werden.

Münsterberg den 15 Dec. 1779. Der seit vielen Jahren abwesende Donatus Hauenzschld, welcher Geistlich studiret haben soll, von seinem Aufenthalt ober bis daher ganz und gar keine Nachricht anhero ertheilet hat, wird hienit von uns edictaliter citiret, auf den 15 Sept. a. f. alhier in Curia zur gewöhnlichen Session-Zeit persönlich zu erscheinen, von seinem vieljährigen Außenbleiben Red und Antwort zu geben und seine in Deposito pupillari befindlichen Gelder ad 81 Rthl 2 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ d. gegen Quittung in Empfang zu nehmen, bey seinem fernern Wegbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 23ten Dec. 1763. per Sententiam erkläret und seine zurückgelassene Gelder seinen sich meldenden und glaubwürdig ausweisenden Anverwandten werden zugeschlagen werden, dahingegen wenn sich keiner seiner Anverwandten in Termino manifestiren möchte, sein Vermögen pro bono vacante declariret und Fisco regio werde addiciret werden.

Münsterberg den 31 December 1779. Auf Artias der Anna Rosina Herrmann geb. Streckmannin in Meisse wird der schon seit 26 Jahren auf der Wanderschaft befindliche von hier gebürtige Schneidergeselle Franz Hachenberg so wie der abwesende in Pöhlen zu Lemberg sich aufhalten sellende Nepomuc Beyer ein Geistlicher ad instantiam seiner Gebrüdere er von uns hierdurch edictaliter vorueladen, a dato angerechnet, binnen 9 Morath, besondere in Termino præjudiciali den 2 Oct. 1780. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Rathhaus persönlich zu erscheinen, und ihre im Deposito pupillari befindlichen Gelder circa 30 Rthl. und resp. 63 Rthl. gegen Quittung zu erheben, in fernern Außensbleibungs-falle aber gewiß zu gewärtigen, daß sie beide nach Ausgäbe des Edicts vom 27 Dec. 1763. pro mortuis per Sententiam erkläret und ihre bemeldte Erbegelder denen nächsten Anverwandten der Impetrantin Anna Rosina geb. Streckmann vererblichte Herrmann und den Gebrüdere Beyers werden zugesprochen und extradiret werden, wornach sich dieselben zu achten.

Münsterberg den 14 Februar 1780. Der verstorbenen vor hier gebürtige Handlungsdiener Franz Anton Andreas Hoffmann ein leiblicher Sohn des verstorbenen hiesigen Handelsmannes Augustin Matthias Hoffmann, welcher schon seit erlangter Majoritate über 10 Jahr abwesend ist und durch seine lange Abwesenheit auch nicht die geringste Nachricht anhero ertheilet hat, wird nebst seinen etwanigen ehelichen Leibeserben ad instantiam seiner leiblichen Geschwister hienit auf den 15 Nov. c. a. edictaliter adiciret, daß er oder seine eheliche Leibeserben vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr persönlich erscheinen, von seinem langen Außenbleiben Antwort ertheile, und sein Vermögen gegen Quittung in Empfang nehmen, wegegen seine eheliche Erben, falls sich einige melden sollten, sich wegen ihrer Erbrechte auf eine anauwürdige Art auszuweisen haben würden, im U seines und seiner ehelichen Erben Außenbleiben aber, werden er sowohl als seine etwann vorhandene eheliche Erben nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 27 Dec. 1763. pro mortuis declariret, und wird sein Väterliches und Mütterliches Erbvermögen seinen leiblichen Geschwistern per Sententiam zuerkant und zugeschlagen auch die Curatel-Rechnung über sein Vermögen beendet und sein Curator Herr Franz Fiedler entlassen werden.

Das Dominium von Bachstein in Altwaldersdorff, citiret auf allerhöchsten Befehl edictaliter, alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber: aus Altwaldersdorff: Jos. Etmppel, Jos. Schleicher, Wenzel Paritsch. Aus Herrndorff: David Faber und Franz Müglau, welche sich dato binnen 6 Monaten ganz ohnfehlbar wieder in ihrem Geburtsorte einfinden, bei der Herrschaft melden, und wegen ihrer Austragung und Abwesenheit Red- und Antwort geben sollen; Außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes, gegenwärtig und zukünftig Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monaten wo Term. ult. auf den 20 Julii 1780. angesetzt ist, confisciret, und sie alles diesen verlustig seyn sollen. Altwaldersdorff den 20 Januar 1780. Nachtrag

Nachtrag ad No. 49. Montags den 24 April. 1780.

Von Selten eines allhiefigen löbl. Magistrats Stadt-Keller-Amts wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß das Zerbfster doppelt Lager Bier hier angekommen, und auch bereits klar und von einer besondern Güte ist, und auch schon öffentlich im Schank gehet. Die Berliner Quart-Bouteille wird vor 3 Sgr. Courant verkauft, weil es in Zerbst in Golde muß bezahlt werden, und die schwere Transport-Kosten vieles machen. Breslau den 24 April 1780.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die seit der unglücklichen Feuersbrunst zu Jauer vom 2 Augusti 1776. vermirkte, und mittelst Inserats in unsere Zeitungen unter den Nummern 21. 24. und 36. vom vorigen Jahr, sub comminatione præclusionis öffentlich aufgeboteue drey Pfandbriefe, nemlich:

- auf Rudolfsstadt Volskenhans-Landschuttschen Creißes No. 48. über 60 Rthl.
- Nieder-Baumgartshen eben desselben Cr. = = 24 = 100 —
- Schmelwitz Schweidnitzischen Cr. = = 18. = 100 —

im Hauptbetrag von = 260 Rthl.

sage Zweyhundert Sechzig Reichthalen, nunmehr der ergangenen Verwarnung zufolge, gänzlich amortisirt worden sind, und die diesfällige Amortisations-Erklärung, ihrem wörtlichen Inhalt nach, den Schlesiſchen Intelligenzblättern sich inserirt befindet. Breslau den 15 April 1780.
Schlesiſche Haupt-Landschafts-Commission.

Nachdem die zeithero auf der Dylauſchen Gasse in den 2 Löwen gewesene Weinhandlung von der Frau Schupellus in das Paulowſkyſche Haus zum Palmbaum genannt, auf der Altbüßergasse am Ecke gelegen, transferiret worden, so wird solches von gedachter Frau Schupellus einem geehrten Publico hienit bekannt gemacht, und offeriret zugleich alle Sorten von Franzweinen, Secte und Niederungariſche Weine in dem billigsten Preise und aufrichtiger Bedienung.

Auf der Junkern- am Ecke der Pfaorrgasse in No. 926 ist der 2te und 3te Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Alkoven, 2 Kucheln, 5 Kammern, Keller und Boden-Gelass gegen sehr billige Zinse zu vermietthen, und auf Johann zu beziehen.

Auf der vordern Nicolai-Gasse ist eine Handlungsgelegenheit mit dazu gehörigen Remisen und Kellern zum engros Handel nebst der ersten Etage auf Johann zu vermietthen. Nähere Auskunft davon ist in No. 180. zu erfragen.

Es ist ein sehr guter einfacher Singscher Flügel zu verkaufen. Er stehet im Wilden und Mohren auf dem Neumarkte und kann von Kaufustigen probiret und darauf geboten werden.

Schweidnitz den 20 April 1780. Nachdem einige Gebürgs-Dominia und Gemeinden im Schweidnitzischen Creiße ihren wenigen Fourage-Rations-Betrag welche dieselben statt der Grase-Verpflügung an das Hochlöbl. Cuirassier-Regiment v. Röber nach Breslau abliefern sollen, einem Entreprenneur durch öffentliche Licitation verdingen wollen, so wird hiezu bekannt gemacht, daß Terminus hiezu auf den 16 May c. in dem Landhause zu Schweidnitz anberaumat ist, woselbst alsdenn demjenigen, welcher die wohlfeleste Preise accordiret, und Sicherheit stellen kan, die Lieferung überlassen werden wird.

Die Ober-Hospital-Commission macht hierdurch dem Publico bekannt, daß 2200 Rthl. Hospital-Gelder gegen sichere Hypotheque a 5 pro Cent auszuleihen vorräthig, und diejenigen so solche zu erborgen intentioniret, bey dem Hospital-Directore Hofrath Kroll sich zu melden, und durch Producirung der Hypothequen-Scheine ihrer Fundorum, die zu bestellende Sicherheit auszuweisen. Meiße den 12 April 1780.

Den 23ten dieses, Früh zwischen 7 und 8 Uhr hat ein Feldscheer von Tauenzinschen Regliment, Rahmens Hoffmann, sein Bindzeug verloren, von der Neustadt über den Reherberg nach der Ohlauer Gasse, worinnen eine silberne Zange, ein Sonde und eine Scheere, sammt zwey schneidenden Instrumenten. Der redliche Finder wird gebeten gegen ein gutes Trinkgeld es in sein Logie in die Neustadt zu bringen.

Magistratus machet hierdurch bekannt, daß den 5 Junii a. c. auf hiesigem Rathhause verschiedenes zur Susanna Eleonora Schleiferischen Verlassenschafts Massa gehöriges Silberwerk, Kupfer, Zinn, Wäsche, Bette Bücher, Hausgeräthe und Wagenfabriken gegen baare Bezahlung in Königl. Preuß. Cour. öffentlich verauctioniret werden soll. Wartenberg den 6 April 1780.

Magistratus der Herzogl. Curländ. Freyen Standesherrl. Residenzstadt Wartenberg machet hierdurch bekannt, daß zu der von Einer Hochpreißl. Königl. Preußl. Krieger- und Domainen-Cammer veranlaßten Subhastation des von der Susanna Eleonora Schleiferin geb. Lichtin hinterlassenen unter dem Servis belegenen bürgerl. Guthes Klein-Grüntoff, welches per Revisionem Taxa d. d. 1ten Jul. 1776. auf 2921 Rthlr. nach Abzug der darauf haftenden Lasten gerichtlich abgeschätzt ist, Terminus auf den 10 May 7 Jun. und peremptorie den 5 Jul. c. a. präfigiret worden. Es werden demnach Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagten Terminen, besonders aber in ult. & peremt. den 5 Jul. c. bei früher Tageszeit in Curia zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß besagtes Guth dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudiciret werden. Wartenberg den 6ten April 1780.

Malkwitz den 28. Febr. 1780. Das Königl. Freye Burglehn Malkwitzer Gerichtsamt citiret den bereits an Ostern 1767 verschollenen hiesigen Unterthan Gottlieb Jacob, und denselben väterliche Christoph Jacobsche Creditores hiermit edictaliter vor, a dato und 12 Wochen, peremptorie aber auf den 29 May c. a. Früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamt zu Malkwitz zu erscheinen, ersterer von seinem Entwichenen Ned und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß im ausbleibenden Falle er pro mortuo declariret, und sein aus desselben verstorbenen Vaters Christoph Jacob hinterlassenen Vermögen etwann zufallender Erbtheil der Königl. Zuchthaus-Cassa zuerkannt werden solle. Creditores aber ihre Forderungen zu liquidiren, solche rechtlicher Art nach justificiren, die sich nicht meldenden aber zu gewärtigen, daß sie von der Masse ab, und durch Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens zur Ruhe werden verwiesen werden.

Malkwitz den 28 Februar 1780. Das Königl. Freye Burglehn Malkwitzer Gerichtsamt machet hiermit bekannt, daß Termini zum Verkauf der hiesigen Johann Christoph Jacobschen Frengärtner-Stelle, woben 3 Scheffl. Ausfaat zu Felde so auf 222 Rthl. 17 sgr. 6 d. gerichtlich gewürdiget worden, auf den 29 März, 24 April 30 May c. a. anberaumer worden, an welchem besonders letzterem Termino sich Kauflustige Früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamt zu Malkwitz melden, ihr Gebote ad Protocollum geben, und gewärtigen könne, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden diese Stelle adjudiciret werden soll.

Schloß Rybnick, den 20 Jan. 1780. Das Gräflich von Wengerschky'sche Rybnicker Schloß-Gerichtsamt citiret hiermit Edictaliter die theils von dem Artillerie- theils von dem Proviant-Train, theils aus dem Canton entwichene Unterthanen, als: Joseph Matuszick aus Smolna, Paul Gamoin, Jacob Kaprol, Lorenz Schulick, und Anton Brzesincka aus Niedobschütz, Anton Piecha aus Knisenitz, Mathias, Mathäus und George Wallach aus Dchojeh, Anton Buchala von der Schloß-Jurisdiction, Jacob Wollantek und Jac. Adamiek aus Elgoth, Joseph Dchoiseky samt seinen 3 Söhnen Martin, Mathäus und Stanislaus, ferner George Smolcka aus Chwalovitz, Joseph Holla aus Jonctovitz, Heinrich Rugar

und Mathias Walona samt seinen 5 Söhnen, Joseph, George, Paul, Casimir, und Franz aus Oberschwolentlan, Mathias Plochney, Martin Wrotsick und Paul Kuzera aus Kop, Lorenz Sobick aus Doyuschowitz, daß dieselben a Dato binnen 6 Monathen, und zwar peremptorie auf den 20 Julii c. für dem hiesigen Gerichtsamte erscheinen, von ihrer Entweichung Red und Antwort geben, widrigen falls aber zu gewärtigen haben, daß gegen sie in contumaciam verfahren, und sowohl ihr gegenwärtiges als etwanniges zukünftiges Vermögen sicut regio adjudiciret werde. Wornach sie sich zu achten.

Moriaborn, den 20 Jan. 1780. Von dem hiesigen Gerichtsamte wird hiermit bey von dem Artillerie Train entworfene hiesige Unterthan, Namens Urbanus Abraham, edictaliter vorgeladen, sich a Dato binnen 6 Monathen, und zwar peremptorie den 20 Julii c. vor dem hiesigen Gerichtsamte zu stellen, und wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, ansonsten derselbe zu gewärtigen hat, daß gegen denselben in contumaciam verfahren, und sein gegenwärtiges Vermögen sowohl als alles zukünftige sicut regio zurkannt werden solle. Wornach sich zu achten.

Pommerelwitz, den 27 Jan. 1780. Das Gräflich von Reichenbach Pommerelwitzer Justitiariat citiret hiermit die von Kösnitz und Steuberwitz, Leobschützer Creißes, ausgetretene Cantonisten, als von Kösnitz: den George Hahn, 3 Gebrüder Mischer, Namens Andreas, Friedrich und George, Johann Kremser und Matthes Pießke. Von Steuberwitz: Jacob Kremser, Matthias Kreuß, David Gottsmann, Johann Anders, George Gottsmann, und der defertirte Husar Andres Druock, edictaliter, a dato und 6 Monathe, und zwar daß die ersten 2 Monathe den 1sten Termin, die andern 2 Monathe den 2ten Termin, und die 3ten und letzten 2 Monathe den letzten und peremptorischen Termin ausmachen, um vor hiesigen Gräflichen Gerichtsamte von ihrer Austragung Red und Antwort zu geben, oder ausbleibenden Falles zu gewärtigen, daß ihr zurückgebliebenes Vermögen, mit Ablauf dieser 6 Monathl. Frist, confiscirt, auch sie der künftigen Erbschaftsfälle und sonstigen Vermögensanfalle verlustig erklärt werden sollen.

Auf ergangene hohe Verfügung werden von Seiten des Königl. Rentamtes der Grafschaft Blas nachstehende ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, namentlich: Anton Stiller, Hans Stiller, Anton Benzel, Hans Joseph Stiller, Joseph Falcke, Joseph Walter, George Großpitsch, Christoph Byll, Gottfried Paschwitz, Joseph Schweidler, sämtlich aus Neudorf, Kraft dieser Edictal-Citation öffentlich und peremptorie vorgeladen, binnen Dato und 6 Monathen, und längstens den 1 August 1780. in der hiesigen Rentamts-Cantley persönlich zu erscheinen, wegen ihres Austragens Rede und Antwort zu geben, außerdem aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgefallenenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confiscirt, auch sie der künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögens-Anfällen verlustig werden erklärt werden. Blas den 1 Febr. 1780.

Auf ergangene hohe Verfügung werden von Seiten des Königl. Rentamtes der Grafschaft Blas nachstehende ausgetretene Unterthanen, namentlich: von Aspenau: Hans Sedelmann, Hans George Müller. Von Späntwalde: Joseph Schwarzer, Florian Ulrich, Ignaz Ulrich, Anton Hatscher, Joseph Hatscher, Heinrich Ulbrich, Anton Elsner, Ignaz Ruchel, Michael Mann, Franz Stephan, Joseph Wagner. Von Bogtsdorff: Heinrich Weigang, Joseph Hornig, Franz Hornig, Augustin Wader, Adalbert Seidel, Anton Neumann, Joseph Rentwig, Anton Wolfmer, Anton Jung. Von Bieberdorff: Florian Pohl, Joseph Welzel, Anton Welzel, Gottfried Krause, Hans Krause, Michael Krause, Joseph Kliebsch, Hans Ruchincke. Von Kaltwasser: Anton Ruchincke, Ignaz Ruchincke, Joseph Ruchincke, Ignaz Ruchincke, Leobonus Dinter, Jacob Storch. Von Pohlborff: Andr. Dinter, Jos. Welzel, Ant. Otto, Jos. Anders, Franz Wader, Jos. Prause, Johann Prause, Ignaz Kanger, Hans George Michel. Von Strunwald: Franz Reinhold,

Matheas Karger, Joseph Wittner. Von Grängenborff: **Anton Bräger, Florian Bräger, Carl Knoöpe.** Von Carlsberg: **Peter Elgner, Anton Pribisch.** Von Neuhayde: **Frantz Peucker, Wenzel Niedel, Anton Nidel, Christoph Nidel,** Kraft dieser Edictal-Citation öffentlich und peremptorie vorgeladen, binnen dato und Sechs Monathen, und längstens den 6ten Junii 1780. in der hiesigen Rentamts-Canzley persönlich zu erscheinen, wegen ihres Austretens Rede und Antwort zu geben, außer dem aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgefallenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confisciret, auch sie der künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögens-Anfällen verlustig werden erkläret werden. **Slas,** den 6 December 1779.

Vor das Hochgräflich von Dietrichsche Justizampt der Seniorats Herrschaft Wiese in Oberschlesien Neußädter Kreiße etc. werden die von der Herrschaft ausgetretene Unterthanen und Cantonisten, namentlich: 1) Hanns Joseph Hanke, 2) Jacob Jablert, beide aus Langenbrück, und 3) Franz Herrmann, aus Niegersdorff, dermaßen edictaliter vorgeladen, daß sie binnen 6 Monaten wovon 2 Monate vor jedem Termin gerechnet sind, in ihr Vaterland zurückzukehren, besonders aber in termino ultimo et peremptorio den 27 Julii a. c. in der hiesigen Amtscanzley erscheinen, und von ihrem Austritt Red: und Antwort geben sollen, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen haben, daß nicht allein ihr gegenwärtig und künftiges Vermögen confisciret, sondern auch wieder sie als treulose Königl. Unterthanen dem Edicte vom 17 November 1764. gemäß verfahren werden wird, wornach sich dieselbe eigentlich zu achten haben. **Schloß Wiese** den 25 Januar 1780.

Habelschwerd, den 18 Jan. 1780. Magistratus der Königl. Immediat-Stadt Habelschwerd citiret auf allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Stadt-Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber 1) Aus Habelschwerd: den Franz Belich, Caspar Dleff, Franz Prause, Franz Kreuzer, Joseph Schittler, Johann Winter, Anton Ruffert, Jos. Gramann, Ignaz Brauner, Anton Hübner, Ignaz Pagelt, Joseph Alim, Anton Tollmann, Joseph Frömel, Stücknecht, Nic. Ackermann, Fried. Jettner, Jos. Marva, Jos. Witsch, Andr. Stensel, Jos. Schaar, Andr. Willmann, Franz Pelz, Jos. Günsel, Jacob Buchmann, Joseph Teuber, Anton Teuber, Ignaz Teuber, Wenzel Wascha, Franz Kube, Franz Lens, Carl Lens, Jos. Lens, Johann Charfrenntag, Franz Charfrenntag, Anton Bach, Joh. Nep. Dieff, Jos. Hübner, Joh. George Wittwer, Mich. Wittwer, Joseph Weisner, Mich. Reinhold, Anton Richter, Joseph Reinisch, Franz Reinisch, Ignaz Reinisch, Christoph Nagel, Mich. Campion, Euchtapp, Joseph Elgner, Joach. Höcker, Joseph Mader, Peter Ulrich, Franz Schmidt, Ign. Groß, Anton Groß, Hans Heumann, Ignaz Mader, Anton Nitsche, Franz Nitsche, Franz Spazler, Joseph Spazler, Franz Fischbauer, Michael Hurrueck, Ign. Heuer. 2) Aus dem Stadtdorfe Altweißtrig: Joseph Gebhard, Franz Peschel, Johann Hillebrand, Hans Michael Kolbe, Joh. Geor. Brauner, Franz Pelzel, Mich. Pelzel, Joseph Pagelt, Joseph Pesche, Joseph Rauch. 3) Aus Krottenpful: Franz Kurgle, Anton Straube. 4) Aus Neuweißtrig: Franz Falcke, Joseph Schaar, Ludwig Schaar. 5) Aus der Colonie Brand- und Friedrichsgrund: Joseph Wachsmann, und Anton Peucker, sich a Dato binnen 6 Monathen, peremptorie aber bis zum 18 Julii a. c. ganz unfehlbar wieder in ihrem Geburtsorte einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austragung und Abwesenheit Red: und Antwort zu geben; aussenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes, und ihnen etwan künftig anheim fallendes Vermögen, mit Ablauf dieser 6 Monathlichen Frtft, per Sententiam in confiscat: erkläret werden wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, **Montags, Mittwochs und Sonnabends** zu **Dreslau** in **Wilhelm Gottlieb Korn's** Buchhandlung am **Ringe** ausgegeben, und sind auch auf allen **Königl. Postämtern** zu haben.